

ANALYSE

VERMÖGENS BESTEUERUNG

In Österreich

Aufholbedarf auf
internationales Niveau



VERMÖGENSBESTEuerung IN ÖSTERREICH

Aufholbedarf auf internationales Niveau

Mit der Analyse der Vermögensbesteuerung in Österreich startet die Niederösterreichische Arbeiterkammer eine Serie von Studien zu Verteilungsfragen. Denn das Unbehagen der Beschäftigten im Land wächst: Der Faktor Arbeit ist überdurchschnittlich belastet, die arbeitenden Menschen tragen die Hauptlast des Abgabenaufkommens. Die vorliegende Studie liefert alle Fakten und Informationen zum Thema Vermögensbesteuerung. Alle wesentlichen Kennzahlen, Entwicklungen und internationalen Vergleiche finden Sie kompakt zusammengefasst und verständlich aufbereitet. Wir verstehen das als einen wesentlichen Beitrag zu einer seriösen Debatte im Land. Deshalb finden Sie in dieser Analyse nicht die interessenpolitischen Forderungen der AKNÖ, die wir aus den Ergebnissen ableiten. Wir wollen mit allen relevanten Gruppen, insbesondere natürlich mit den Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft einen ernsthaften Diskurs über die Verteilungsgerechtigkeit führen und setzen darauf, dass diese Form der sachlichen Information dazu beiträgt, dass dann – auf Basis von Fakten - eine fruchtbare Diskussion über die aus unserer Sicht notwendigen Reformen geführt werden kann.


Josef Staudinger
Präsident


Mag. Helmut Guth
Direktor

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Diese Analyse zeigt die Notwendigkeit und Optionen einer Reform der Abgabenstruktur in Österreich auf: Vermögensbezogene Steuern spielen in Österreich eine untergeordnete Rolle und haben entgegen dem internationalen Trend eine abnehmende Bedeutung. Das Aufkommen vermögensbezogener Steuern belief sich 2005 auf 1,33 Mrd. Euro. Steuern auf Vermögen belaufen sich somit nur auf 0,5 % des BIP. Damit erreicht das Niveau der Vermögensbesteuerung nicht einmal $\frac{1}{4}$ des durchschnittlichen europäischen Niveaus. Den größten Beitrag zum Abgabenaufkommen in Österreich müssen die ArbeitnehmerInnen in Form von Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnsteuern und Verbrauchsteuern leisten.

ÖFFENTLICHE AUFGABENERFÜLLUNG UND MITTELAUSSTATTUNG

Die Frage über die „optimale“ Höhe und Struktur der Abgabenquote (= Anteil der Steuern und Abgaben am Bruttoinlandsprodukt - BIP) lässt sich nicht befriedigend beantworten, stellt man sich nicht die grundsätzlichere Frage, welche Aufgaben der öffentliche Sektor und der Staat im Besonderen erfüllen und wahrnehmen soll. Die Form und das Ausmaß des öffentlichen Sektors eines Staates werden (wirtschafts-)politisch bestimmt und können dementsprechend gewollt unterschiedlich ausfallen. Bei allen möglichen Unterschieden der wirtschaftspolitischen Denkrichtung und Perspektive gilt dennoch für alle Entscheidungsträger der folgende einfache Zusammenhang: Je mehr Aufgaben die öffentliche Hand erfüllen soll, umso mehr muss sie mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, will man auch die gegebenen Budgetrestriktionen¹ nicht außer Acht lassen.

Öffentliche Aufgabenerfüllung

Welche Aufgaben kann und soll die öffentliche Hand überhaupt erfüllen? In der Tradition des europäischen Sozialmodells wird dem Staat eine Rolle zu-

gesprachen, die nicht nur Wirtschaftszyklen stabilisiert und sozialer Ausgrenzung ausgleichend entgegenwirkt, sondern auch unterstützende Impulse für eine langfristig höhere Wirtschaftsdynamik setzen soll. Wie stark der Staat diese Rolle wahrnimmt, zeigt sich u.a. in der Staatsquote. Diese Kennzahl misst den Anteil der Ausgaben (u.a. öffentliche Investitionen, Transfers, Subventionen) der öffentlichen Haushalte (v.a. Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) an der Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft (= BIP).

Österreich weist mit 49,8 % eine im EU-15-Vergleich überdurchschnittliche Staatsquote auf. 5 Länder in der EU-15, darunter insbesondere die skandinavischen Länder, verzeichnen entsprechende Quoten über 50 %. Den höchsten Anteil der Staatsausgaben am BIP findet sich dabei in Schweden mit 56,3 %. Im Zeitverlauf gestaltet sich die Entwicklung der Staatsquoten in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich, der allgemeine Trend dürfte aber auf einen Rückgang hindeuten.

Ohne ausreichende Mittelausstattung ist eine qualitativ hohe Aufgabenerfüllung unmöglich.

STAATSQUOTEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Angaben in % des BIP

Länder	1995	2000	2005
Schweden	67,2	57,1	56,3
Frankreich	54,5	51,6	53,6
Dänemark	59,2	53,5	52,6
Belgien	51,9	49,0	52,2
Finnland	61,6	48,3	50,3
Österreich	55,9	51,3	49,8
Italien	52,5	46,2	48,2
Portugal	42,8	43,1	47,5
Griechenland	51,0	51,1	47,1
Deutschland	48,3	45,1	46,8
Niederlande	51,6	44,2	45,4
Großbritannien	44,3	36,8	43,7
Luxemburg	39,7	37,6	42,8
Spanien	44,4	39,0	38,2
Irland	41,0	31,6	34,4
EU-15	50,5	45,0	47,2

Quelle: EU-Kommission, EU-Frühjahrsprognose 2007, 7.5.07 (AMECO)

Tab. 1

¹ Gerade das zumindest formale Bekenntnis hochentwickelter Volkswirtschaften zu einer nachhaltigen Budgetpolitik, z.B. im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (1997), stellt diesen Zusammenhang noch mehr in den Vordergrund. Das bedeutet aber nicht gleichzeitig, dass die buchhalterische Logik „Einnahmen = Ausgaben“ gelten muss und Staatsverschuldung per se abzulehnen ist, vgl. z.B. für „Zukunftsinvestitionen“ wie in Bildung, F&E. Im Sinne der Qualität der öffentlichen Haushalte sollte aber eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Finanzpolitik zumindest mittel- bis langfristig auch eine solide Haushaltsgebarung anstreben (siehe Schratzenstaller 2007).

**Staatsausgaben als Garant
für wirtschaftliche Dynamik
und sozialen Ausgleich**

Durch den gezielten Einsatz von Staatsausgaben kann der Staat beispielsweise folgende Aufgaben erfüllen: die Bereitstellung einer öffentlichen/sozialen Infrastruktur, eine umfassende Absicherung vor sozialen Risiken (wie z.B. Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit) und eine Umverteilung² zugunsten benachteiligter Einkommensschichten.

Staatsausgaben und hohe soziale Standards im Besonderen können zu einem dauerhaften Garant für einen hohen gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliches Wachstum werden, wenn sie dazu beitragen, dass sie einerseits wachstumshemmender Verunsicherung (z.B. „Angstsparen“) entgegenwirken, aber andererseits auch Anreize liefern, sich flexibel an geänderte Rahmenbedingungen in der Wirtschaft und Gesellschaft anzupassen (Stichwort „Flexicurity“).

Als Beispiel dafür können die skandinavischen Arbeitslosenversicherungssysteme herangezogen werden, die hohe Nettoersatzleistungen (bis zu 90 % des letzten Einkommens) bieten und gleichzeitig anreizkonform darauf Bedacht nehmen, dass von Arbeitslosigkeit betroffene Personen nachhaltig wirkende Qualifizierungsmaßnahmen ergreifen.

Mittelausstattung

Der Umfang und die Qualität der öffentlichen Aufgabenerfüllung werden wesentlich davon beeinflusst, wie viel an finanziellen Mitteln zur Verfügung stehen, d.h., ob die eingehobenen Steuern und Abgaben den nötigen budgetären Spielraum ermöglichen. Alle entwickelten Industrieländer finanzieren ihre Ausgaben überwiegend über Abgaben (d.h. Steuern und Abgaben). Die Abgabenquote (= Anteil der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in % des BIP) ist deshalb der wichtigste Indikator für die Einnahmen und somit die Finanzkraft der öffentlichen Haushalte.

Ähnlich wie die Staatsquoten variieren auch die Abgabenquoten der Länder in der EU-15. Österreich weist eine überdurchschnittliche Abgabenquote im EU-15 Vergleich auf, liegt aber deutlich hinter dem Niveau der skandinavischen Länder.

Die länderweisen Unterschiede zwischen den Quoten sind Ausdruck der unterschiedlichen Staatsaktivität: Je höher die Ausgabenquote ausfällt, umso mehr Mittel müssen dafür in Form von Abgaben aufgebracht werden. Dieser Zusammenhang lässt sich aber

² Vertikale Umverteilungswirkungen, d.h., zugunsten niedriger Einkommensschichten, gehen in Österreich nicht von einem progressiven Abgaben- und Steuersystem aus, sondern werden im Wesentlichen durch die verschiedenen Transfers und die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur, also durch die öffentlichen Ausgaben erreicht (Guger, 1996).

auch umdrehen und unterstreicht die Bedeutung öffentlicher Abgaben: Je mehr Mittel den öffentlichen Haushalten zur Verfügung stehen, desto mehr und besser können sie ihre Aufgaben erfüllen (z.B. öffentliche/soziale Infrastruktur, Altersversorgung, Pflegebetreuung, Armutsbekämpfung ...), die sich entsprechend in den Staatsausgaben niederschlagen.

Dass eine hohe Abgabenquote keinesfalls im Widerspruch zu einer erfolgreichen Wirtschaftsdynamik und steigendem Wohlstand stehen, belegt die überdurchschnittliche Entwicklung in den skandinavischen Ländern, allen voran

in Schweden und Dänemark, die sich einerseits durch hohes Wirtschaftswachstum, niedrige Arbeitslosenquoten, einen starken sozialen Zusammenhalt und andererseits durch eine niedrige Armutsgefährdung auszeichnen.

Die Abgabenquote alleine ist aber nur bedingt aussagekräftig. Für eine ganzheitliche wirtschaftspolitische Beurteilung von öffentlichen Abgaben ist v.a. auch ihre Struktur ausschlaggebend. Darunter ist zu verstehen, welche Abgabekategorien in welchem Ausmaß zum gesamten Aufkommen an Steuern und Abgaben beitragen (siehe nächstes Kapitel).

Eine hohe Abgabenquote ist kein ökonomisches Hindernis.

ABGABENQUOTEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Angaben in % des BIP

Länder	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Schweden	48,5	52,7	50,8	49,0	49,6	50,0	50,7
Dänemark	48,8	49,4	48,5	47,9	48,1	49,3	50,3
Belgien	43,9	45,2	45,2	45,3	44,9	45,0	45,5
Finnland	46,1	47,4	44,7	44,7	44,1	43,6	44,1
Frankreich	42,7	44,1	43,8	43,1	42,9	43,2	43,8
Österreich	41,4	42,9	44,8	43,8	43,2	42,9	42,2
Italien	40,1	41,8	41,5	40,9	41,4	40,6	40,6
Deutschland	40,2	42,3	40,4	39,9	40,0	39,2	39,1
Luxemburg	37,1	39,2	39,8	39,2	38,5	38,0	38,6
Niederlande	40,2	39,9	38,3	37,7	37,4	37,7	38,2
Großbritannien	35,6	37,5	37,3	35,8	35,8	36,2	37,2
Spanien	32,7	33,9	33,5	33,9	33,9	34,5	35,6
Portugal	31,9	34,3	34,0	34,7	34,9	34,1	34,9
Griechenland	32,6	37,9	36,6	36,7	35,8	34,4	34,4
Irland	33,1	31,7	29,8	28,5	29,1	30,5	30,8
EU-15	39,9	41,2	40,4	39,7	39,7	39,6	40,0

Quelle: WIFO Monatsbericht 6/2007, eigene Darstellung: absteigend sortiert nach 2005

Tab. 2

ECKPUNKTE DES ABGABENSYSTEMS IN ÖSTERREICH

Der Faktor Arbeit ist in Österreich überdurchschnittlich belastet.

Die Abgabenquote beträgt in Österreich abhängig von der Datengrundlage (OECD/Eurostat, Werte für 2005) 41,9 % bzw. 42,2 % des BIP. Den größten Anteil zum Abgabenaufkommen tragen laut OECD Sozialversicherungsbeiträge (14,4 % des BIP), Einkommensteuern inklusive der Unternehmenssteuern (12 % des BIP) und die Verbrauchssteuern (11,9 % des BIP) bei. In Österreich spielen lohnsummenbezogene Abgaben im Gegensatz zum internationalen Trend mit 2,6 % des BIP eine nicht unbedeutende Rolle. Der Beitrag von vermögensbezogenen Steuern fällt mit 0,5 % des BIP sehr niedrig aus, wie auch der Vergleich mit den EU-15 zeigt:

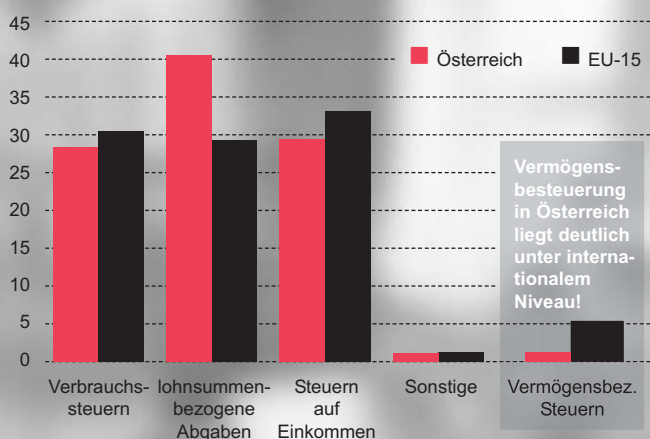
- Die Verbrauchsbesteuerung liegt auf europäischem Niveau (EU-15: 12,1 % des BIP), die Energiebesteuerung liegt knapp darunter.
- Der Faktor Arbeit ist überdurchschnittlich hoch mit Abgaben belastet.
- Die vermögensbezogenen Steuern belaufen sich nicht einmal auf 1/4 des europäischen Durchschnitts (EU-15: 2,1 % des BIP).

steuerung in Österreich liegt demnach deutlich unter dem internationalen Niveau und macht den Reformbedarf der Besteuerung von Vermögen sichtbar.

Aus ArbeitnehmerInnensicht ist die starke Abgabenbelastung (Sozialversicherung und Lohnsteuer) besonders in den unteren Einkommensbereichen spürbar. BezieherInnen niedriger Einkommen werden aufgrund des relativ hohen Grundfreibetrags weniger durch die Lohnsteuer belastet, da monatliche Bruttoeinkommen bis zu ca. 1.130 Euro lohnsteuerfrei bleiben. Für die unteren Einkommensschichten schlagen sich v.a. die Beiträge zur Sozialversicherung sehr stark zu Buche. Diese werden bereits ab der Geringfügigkeitsgrenze (341,16 Euro, Wert für 2007) mit dem vollen Beitragssatz (für ArbeiterInnen 18,2 % und Angestellte 18 %) eingehoben, womit ein Anrecht auf vollen Sozialversicherungsschutz erworben wird.

Je höher das Einkommen der Betroffenen ist, umso bedeutender wird die Abgabenbelastung durch die Lohnsteuer, während die Sozialversicherungsbeiträge nur bis zur Höchstbeitragsgrundlage von aktuell 3.840 Euro brutto monatlich zu leisten sind. Die Sozialversicherungsbeiträge wirken durch die Höchstbeitragsgrundlage und die höheren Krankenversicherungsbeiträge für ArbeiterInnen „regressiv“ auf die Einkommensverteilung, d.h., je niedriger die Einkommen sind, umso höher ist die Belastung durch die Sozialversiche-

ANTEILE DER ABGABENARTEN AM GESAMTEN ABGABENAUFKOMMEN (2005)
(= 100 %) im internationalen Vergleich (EU-15)



Betrachtet man die Anteile der einzelnen Abgabenkategorien am gesamten Aufkommen, wird diese Schiefeile in der Gewichtung der Besteuerungs- und Abgabengrundlage eindrucksvoll bestätigt. Die Vermögensbe-

Abb. 1

Quelle: WIFO, 2007, Perspektiven der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich, eigene Darstellung

rungsbeiträge in Prozent des gesamten Bruttoeinkommens. Die Lohnsteuer hingegen ist formal so ausgestaltet, dass die Steuerbelastung mit zunehmender Einkommenshöhe ansteigt, d.h., also „progressiv“ wirken sollte. Die Lohnsteuer ist die aufkommensstärkste progressive Einnahmequelle des Staates

kommensschichten relativ stärker, bei der Lohnsteuerbelastung sind die höheren Einkommen stärker betroffen. Für die ArbeitnehmerInnen ist aber die Kombination aus Sozialversicherungsbeiträgen **und** Lohnsteuer relevant, wobei verteilungspolitische Schiefen durch die Wirkung der Sozialversiche-

ANTEIL DER SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE (SV) UND LOHNSTEUER (LST)

am Bruttoeinkommen³

Einkommen	Brutto/Monat	SV	LST	Summe Abgaben	Netto	Abgaben in % des Brutto-EK	SV in % des EK	LST in % des EK	SV in % der Abgaben
1/2 Median	861	155	-	155	706	18%	18%	0%	100%
Median	1.721	310	187	496	1.225	29%	18%	11%	62%
2 x Median	3.442	620	766	1.385	2.057	40%	18%	22%	45%

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, eigene Berechnung

Tab. 3

mit einem Aufkommen von 19 Mrd. Euro (BVA 2007)⁴, das ist fast 1/3 der gesamten Staatseinnahmen (siehe Anhang). Wie viel ein(e) ArbeitnehmerIn an Lohnsteuer an den Fiskus abzuführen hat, ist abhängig von folgenden Faktoren: vom Steuertarif, von der Bemessungsgrundlage, die durch Freibeträge geschmälert werden kann und von den Absetzbeträgen. Die Steuerminderungsmöglichkeiten durch Sonderausgaben- und Werbungskostenfreibeträge werden von BezieherInnen höherer Einkommen mehr in Anspruch genommen, da es bei BezieherInnen niedriger Einkommen oft an der entsprechenden Information über diese Möglichkeiten und an finanziellen Mitteln (z.B. zur Tüftung der Sonderausgaben oder Werbungskosten) fehlt und zudem das 13. und 14. Monatsgehalt höhere Einkommen steuerlich stärker entlastet.

Insgesamt belasten somit die Sozialversicherungsbeiträge die unteren Ein-

rungsbeiträge in Österreich augenscheinlich sind. Dieser Befund wird auch seitens des WIFO (Guger, 1996) und durch die aktuellste OECD-Analyse (OECD, 2007) bestätigt.

Für die ArbeitnehmerInnen sind neben den lohnbezogenen Abgaben auch die Verbrauchssteuern ein verteilungspolitisch wichtiger Faktor. Gerade spezielle Verbrauchssteuern (z.B. Tabaksteuer, motorbezogene Versicherungssteuer) und die Umsatzsteuer (= Mehrwertsteuer) im Allgemeinen belasten BezieherInnen niedriger Einkommen besonders stark in Relation zu ihrem Lohn bzw. Gehalt. Somit wirken die Verbrauchssteuern in der Regel ähnlich negativ für benachteiligte Einkommensschichten wie die Sozialversicherungsbeiträge. Die Umsatzsteuer, die aber nicht nur von den ArbeitnehmerInnen zu leisten ist, ist die bedeutendste gemeinschaftliche Bundesabgabe mit einem Aufkommen von mehr als 20 Mrd. Euro (BVA 2007).

Zusammen machen die Lohnsteuer und Umsatzsteuer (also ohne die speziellen Verbrauchssteuern) bereits 63 % der gesamten Staatseinnahmen aus. Die unverhältnismäßig hohe Abgabenbelastung der ArbeitnehmerInnen in Österreich sticht somit besonders ins Auge.

³ Hier wird der Median (2005) (= mittleres Einkommen, d.h., 50 % der ArbeitnehmerInnen verdienen mehr bzw. weniger als dieses Einkommen) der ArbeitnehmerInnen herangezogen; SV und LST nach Rechtslage 2007.

⁴ Bundesministerium für Finanzen, Bundesvoranschlag 2007/08

VERMÖGENSBESTEuerung IN ÖSTERREICH

Aufgrund der Tatsache, dass für die - wie im Kapitel 1 beschrieben - notwendige Aufbringung öffentlicher Mittel v.a. der Faktor Arbeit überdurchschnittlich hoch belastet wird, sollen im Folgenden mögliche Ansatzpunkte für eine Reform der Abgabenstruktur und der Vermögensbesteuerung im Besonderen, wie

sie auch die OECD fordert, skizziert werden. Hierbei liegt der Fokus auf einer Reform der vermögensbezogenen Abgaben. Diese Reform vergrößert den Spielraum für die Senkung lohnbezogener Abgaben und würde helfen, Wachstum, Beschäftigung und Verteilungsgerechtigkeit in Österreich zu fördern.

AUFKOMMEN DER VERMÖGENSBEOZUGENEN STEUERN

in Österreich 1990 bis 2005

in Mio. Euro	1990	1995	2000	2005	2005 vs. 2000 (%)
Grunderwerbsteuer	251	393	452	548	21,2
Erbschafts- und Schenkungssteuer	77	82	111	140	26,1
Kapitalverkehrssteuern	148	89	115	81	-29,6
Abgabe v. land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	20	20	20	20	0,0
Bodenwertabgabe	5	5	5	5	0,0
Vermögensteuer	511	45	1	0	-
Erbschaftssteueräquivalent	131	14	0	0	-
Sonderabgabe von Banken	123	7	-3	0	-
Summe: Steuern Bund vom Vermögen	1.266	656	702	794	13,1
Summe: Gemeinden (Grundsteuer)	292	393	463	539	16,4
Vermögensbezogene Steuern Gesamtstaat	1.558	1.049	1.164	1.333	14,5

In % der Steuereinnahmen des Gesamtstaates	1990	1995	2000	2005
Grunderwerbsteuer	0,7	1,0	0,8	0,9
Erbschafts- und Schenkungssteuer	0,2	0,2	0,2	0,2
Kapitalverkehrssteuern	0,4	0,2	0,2	0,1
Abgabe v. land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	0,1	0,0	0,0	0,0
Bodenwertabgabe	0,0	0,0	0,0	0,0
Vermögensteuer	1,5	0,1	0,0	0,0
Erbschaftssteueräquivalent	0,4	0,0	0,0	0,0
Sonderabgabe von Banken	0,4	0,0	0,0	0,0
Summe: Steuern Bund vom Vermögen	3,8	1,6	1,3	1,3
Summe: Gemeinden (Grundsteuer)	0,9	1,0	0,9	0,9
Vermögensbezogene Steuern Gesamtstaat	4,6	2,5	2,2	2,2

Aufkommen an vermögensbezogenen Steuern

In Österreich haben die vermögensbezogenen Steuern ein deutlich geringeres - und entgegen dem europäischen Trend abnehmendes - Gewicht innerhalb des gesamten Abgabenaufkommens. Diese Entwicklung ist verteilungspolitisch problematisch zu bewerten, zumal die Vermögensverteilung in Österreich darüber hinaus sehr ungleich ausfällt (Schürz, 2007)⁵.

Die Gesamteinnahmen des Bundes erreichten 2005 aus vermögensbezogenen Steuern (Erbschafts- und Schenkungssteuer, Abgabe von land- und forstwirtschaft-

Tab. 4 Quelle: Schratzenstaller, 2007, Perspektiven der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich, eigene Darstellung

⁵ Nicht nur in Österreich ist die Datenlage zum Vermögensbestand und dessen Verteilung schlecht. Das Reinvermögen (= Gesamtvermögen - Gesamtverpflichtungen) in Österreich beträgt laut Rossmann (2006) 944 Mrd. Euro, d.h., mehr als das 4-fache des BIP. Davon beläuft sich das Grundvermögen auf etwa 45 % aller Vermögensbestände. Der Bestand an Geldvermögen in Österreich wird von der Österreichischen Nationalbank aktuell auf 381 Mrd. Euro geschätzt.

lichen Betrieben, Bodenwertabgabe, Kapitalverkehrssteuern, Grunderwerbsteuer) 794 Mio. Euro (1,3 % des gesamten Abgabenaufkommens), die Gesamteinnahmen der Gemeinden (aus der Grundsteuer) 539 Mio. Euro (0,9 % des gesamten Abgabenaufkommens).

Somit betrug der Gesamtertrag aus vermögensbezogenen Steuern im Jahr 2005 1,33 Mrd. Euro bzw. 2,2 % des gesamten Abgabenertrages. 1990 waren es noch 1,56 Mrd. Euro bzw. 4,6 % des Gesamtabgabenertrages gewesen. Das größte Gewicht hatten 2005 die Grund- und die Grunderwerbsteuer mit jeweils knapp 550 Mio. Euro. Die Einnahmen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer erreichten 140 Mio. Euro. (Schratzenstaller, 2007).

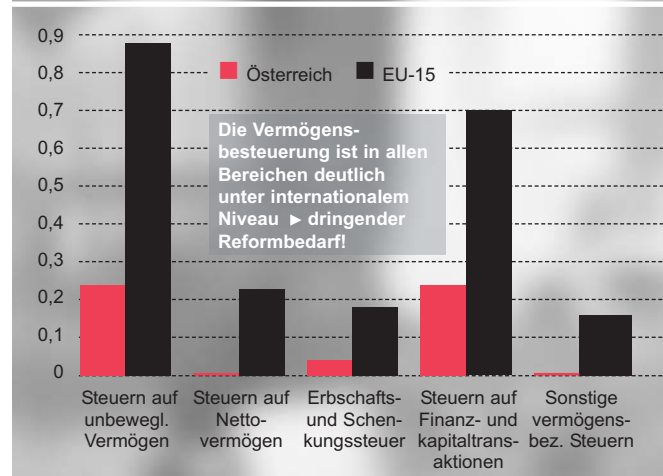
Bewertung von Vermögen und aktuelle Judikatur

Die Ermittlung und Bewertung der steuerlichen Bemessungsgrundlage einzelner Vermögensteile richten sich nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes. Nach dem Bewertungsgesetz hätte für Grund- und Immobilienvermögen eine Hauptfeststellung der Einheitswerte in bestimmten Zeitabständen zu erfolgen. Zuletzt wurden die Einheitswerte auf Grundvermögen aber 1973 festgelegt und Anfang der 80er Jahre nur einheitlich um 35 % angehoben. Für die Erbschafts- und Schenkungssteuer gilt seit 2001 der dreifache Einheitswert. Der Einheitswert, der dem Grundbuch zu entnehmen ist, beträgt somit in den allermeisten Fällen nur einen Bruchteil des so genannten Verkehrswertes, also jenes Preises, der für das betreffende Grundstück bei Verkauf auf dem Markt zu erzielen wäre.

Die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Grund- und Immobilienvermögen, welches zum Einheitswert bewertet, und Mobilien- und Finanzvermögen, das (so weit es steuerpflichtig ist) zum Verkehrswert bewertet wird, veranlasste den Verfassungsgerichtshof (VfGH) zu einem Gesetzesprüfungsverfahren über die Verfassungsmäßigkeit der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die unentgeltliche Übertragung von inländischen Grundstücken. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) kam zum Schluss, dass die Heranziehung einer pauschalen Vervielfachung von längst historischen Einheitswerten die Wertentwicklung von Grundstücken nicht angemessen widerspiegelt und daher nicht den tatsächlichen Wert zum Zeitpunkt des Erbanfalls zeigt.

Wegen der daraus folgenden steuerlichen Untererfassung im Vergleich zu Mobilien- und Finanzvermögen wird daher die derzeitige Regelung der Erbschafts- und Schenkungssteuer als verfassungswidrig eingestuft. An sich bestehen laut VfGH prinzipiell jedoch keine Bedenken gegenüber einer Erbschafts- und Schenkungssteuer per se und auch nicht gegenüber dem Umstand, dass das System der Einheitswerte in einer verfassungskonformen Neuregelung weiterverwendet wird. Bis Ende Juli 2008 wird dem Gesetzgeber eine Reparaturfrist eingeräumt, innerhalb derer eine Neuregelung der Erbschafts- und Schenkungssteuer erfolgen muss; andernfalls darf sie ab August 2008 nicht mehr eingehoben werden.

VERMÖGENSBEZOGENE STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH (2005) (EU-15) in % des BIP



Quelle: Schratzenstaller, 2007, Perspektiven der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich, eigene Darstellung

VfGH fordert Neuregelung und nicht Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

EMPFEHLUNGEN DER OECD UND DES WIFO

**OECD-Länderberichte
für stärkere Belastung
von Vermögen**

OECD-Empfehlungen: Länderbericht 2007 für Österreich

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) schlägt im Länderbericht für Österreich 2007 eine grundlegende Reform des österreichischen Abgabensystems vor. Die aus beschäftigungs- und wachstumspolitischer Sicht schädliche überdurchschnittlich hohe Abgabenbelastung des Faktors Arbeit sollte gesenkt, die Vermögen sollten (auch im Sinne der Steuergerechtigkeit) stärker belastet werden.

Um dem weiteren Bedeutungsverlust vermögensbezogener Steuern entgegenzuwirken und die reformbedürftige Abgabenstruktur zu verbessern, sollten u.a. folgende Empfehlungen berücksichtigt werden:

- Regelmäßige und marktkonformere Bewertung von Grundvermögen
- Keine Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Im Sinne der Verbesserung der Abgabenstruktur in Österreich ist weiters eine Entlastung des Faktors Arbeit unumgänglich, wie die OECD bereits seit Jahren fordert. Diese kann zum Teil durch die stärkere Ausschöpfung vermögensbezogener Abgaben gegenfinanziert werden.

**Aufkommensneutrale
Entlastung
des Faktors Arbeit**

WIFO-Empfehlungen: WIFO-Weißbuch (2006) und Publikationen 2007

Die vom WIFO festgestellten Defizite in der österreichischen Abgabenstruktur orientieren sich größtenteils an der OECD-Argumentation und fordert wie die OECD die stärkere Ausschöpfung spezieller Verbrauchssteuern. Künftige Steuerreformen sollten aber im Sinne der Qualität öffentlicher Finanzen eher aufkommensneutral gestaltet werden, d.h., die aktuelle Höhe der Abgabenquote sollte nicht merklich verändert werden. Vorgeschlagen wird eine Verschiebung der Abgabenlast weg von Abgaben auf den Faktor Arbeit hin zu solchen auf Vermögen und den Konsum bestimmter umwelt- bzw. gesundheitsschädlicher Güter. Auch aus verteilungspolitischer Sicht ist eine höhere Besteuerung der Vermögen, die in Österreich besonders stark konzentriert sind (Marterbauer/Schürz 2004, Hahn/Magerl 2004), ebenfalls gerechtfertigt.

Zu den unmittelbar umsetzbaren Optionen zählen dabei:

- Nachhaltige Einnahmensicherung des Bundes durch eine verstärkte Besteuerung von Vermögen
- Keine ersatzlose Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Aufkommensneutrale Entlastung des Faktors Arbeit insbesondere im Niedrigeinkommensbereich
- Erhöhung der Umweltabgaben sowie spezieller Verbrauchssteuern

ANHANG/GLOSSAR/ LITERATURVERZEICHNIS

ÖFFENTLICHE ABGABEN DES BUNDES

in Mio. Euro

Öffentliche Abgaben des Bundes	1995	2000	2005	2005 vs. 2000 (%)	2006	2007 BVA	2008 BVA
Veranlagte Einkommensteuer	2.180	2.818	2.539	-9,9	2.525	2.700	2.850
Lohnsteuer	10.917	14.468	16.930	17,0	18.092	19.000	20.000
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1.515	1.473	1.280	-13,1	1.376	1.500	1.550
Körperschaftsteuer	2.041	3.865	4.418	14,3	4.833	5.500	5.900
Umsatzsteuer	13.077	17.056	19.442	14,0	20.171	20.900	21.700
Zölle	298	261	227	-13,0	256	260	270
Tabaksteuer	890	1.197	1.340	11,9	1.408	1.400	1.350
Mineralölsteuer	2.286	2.726	3.565	30,8	3.553	3.650	3.800
Stempel- und Rechtsgebühren	613	791	798	0,9	806	830	850
Energieabgabe	-	562	785	39,7	669	730	750
Normverbrauchsabgabe	345	433	486	12,2	490	520	530
Versicherungssteuer	624	745	946	27,0	980	1.030	1.070
Motorbezogene Versicherungssteuer	551	975	1.325	35,9	1.376	1.400	1.420
Kraftfahrzeugsteuer	112	132	143	8,3	141	120	90
Sonstige Abgaben	2.427	2.884	2.929	1,6	3.722	3.643	3.750
Bruttoeinnahmen	37.876	50.387	57.156	13,4	60.398	63.183	65.880
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u.a.	11.384	15.257	16.805	10,1	17.473	18.578	19.341
Überweisung an die EU	1.363	2.088	2.314	10,8	2.470	2.400	2.500
Nettoeinnahmen	25.129	33.041	38.038	15,1	40.454	42.205	44.039

Quelle: Bundesministerium für Finanzen 2007, eigene Darstellung und Berechnung

Tab. 5

Literaturverzeichnis/Weiterführende Literatur

- **Buxbaum, A.**, 2004, Die Verteilungswirkungen des Steuersystems in Österreich, Wien
- **Guger, A.** (Koordination), 1996, Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich, Studie im Auftrag des BM für Finanzen, WIFO, Wien
- **Hahn, R., Magerl, Ch.**, 2006, Vermögen in Österreich, in: WIFO-Monatsbericht 1/2006
- **Marterbauer, M.**, 2007, Wem gehört der Wohlstand, Wien
- **Meichenitsch, J.**, 2006, Realisierung einer Vermögenssteuer in Österreich, in: Kurswechsel 1/2006
- **Nowotny, E.**, 1999, Der öffentliche Sektor, Heidelberg
- **OECD**, 2007, Economic Survey of Austria, Paris
- **Rossmann, B.**, 2006, Vermögen und Vermögensbesteuerung in Österreich – Bestandsaufnahme und Reform der Bewertung von Grundvermögen, in: Wirtschaft und Gesellschaft 3/2006, Wien
- **Schratzenstaller, M. et al.**, 2007, Perspektiven der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich, Wien
- **Schratzenstaller, M.**, Wachstumsimpulse durch die öffentliche Hand, in: Monatsbericht 6/2007 bzw. WIFO-Weißbuch Teilstudie 12, Wien
- **Schürz, M.**, 2007, Erbschaften und Vermögensungleichheit in Österreich, in: Wirtschaft und Gesellschaft 2/2007, Wien

Glossar

Abgabenquote Die Abgabenquote ist der Anteil der Steuern und Abgaben (z.B. Sozialversicherungsbeiträge) am BIP.

Bruttoinlandsprodukt (BIP) Das BIP ist ein Indikator für die wirtschaftliche Leistung eines Landes. Es entspricht der Summe aller am Markt erzeugten Güter und Dienstleistungen innerhalb eines Landes innerhalb eines gewissen Zeitraumes (normalerweise ein Jahr).

F&E Abkürzung für Forschung und Entwicklung

Nettoeinkommen Das Nettoeinkommen ist jenes Arbeitsentgelt, das nach Abzug von Sozialabgaben und Steuern übrig bleibt. Allgemein gilt für ArbeitnehmerInnen:

Bruttoeinkommen
- Sozialabgaben
- Steuern
= Nettoeinkommen

Regressive Wirkung von Steuern und Abgaben Darunter ist eine relativ höhere Belastung von Beziehern/Bezieherinnen niedriger Einkommen zu verstehen.

Progression des Steuertarifs Mit zunehmendem Einkommen nimmt der Anteil (in %) der Lohnsteuerbelastung am Einkommen der ArbeitnehmerInnen zu.

Staatsquote Anteil der Ausgaben der öffentlichen Haushalte (v.a. Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) am BIP.

INFORMATIONEN

Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Niederösterreich
Abteilung Wirtschaftspolitik
Windmühlgasse 28
1060 Wien

Tel. 05 7171-1637, 1638
wirtschaftspolitik@aknoe.at
noe.arbeiterkammer.at